

**Mehrjahresinvestitionsprogramm des Kulturreferats für die Jahre 2021 – 2025
und Stellungnahme zu den Anregungen der Bezirksausschüsse**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04911

2 Anlagen:

1. Auszug aus Investitionsliste 1
2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse

Beschluss des Kulturausschusses vom 02.12.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Gegenstand dieser Vorlage ist die Beratung des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2021 – 2025 (Variante 630), der im jeweiligen Fachausschuss zu behandeln ist.

Die endgültige Verabschiedung des Programms ist in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 15.12.2021 vorgesehen.

Die Stellungnahmen der Bezirksausschüsse 1, 10, 15 und 20 werden unter Ziffer 4 dieser Vorlage behandelt.

2. Im Einzelnen

- 2.1 Übersicht über die Maßnahmen und Investitionszuschüsse des MIP 2021 – 2025

Der Mittelfristigen Finanzplanung ist nach Art. 70 GO, § 9 Abs. 2 Satz 1 KommHV-Doppik ein Mehrjahresinvestitionsprogramm zugrunde zu legen. Mehrere Investitionslisten, die teilweise auch nicht in die Mittelfristige Finanzplanung einfließen, sind gesetzlich nicht vorgesehen. Desgleichen sieht auch das amtliche Muster dies nicht vor.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 – 2025 besteht daher seit 2018 nur noch aus einer Investitionsliste (= IL 1). Diese umfasst alle Maßnahmen, die in die Mittelfristige Finanzplanung 2021 – 2025 Eingang finden, einschließlich derjenigen Baumaßnahmen, für die Planungskosten angegeben werden können.

Alle Investitionsvorhaben, die nicht im MIP 2021 – 2025 enthalten sind und deren Gesamtkosten über 10 Mio. € betragen, werden zu den Großen Vorhaben (gesonderte Bekanntgabe der Stadtkämmerei für die Vollversammlung des Stadtrates im Dezember 2021) angemeldet. Ergänzend zu den Großen Vorhaben ab 10 Mio. € wird dem Stadtrat

in dieser Bekanntgabe seit 2019 auch eine Übersicht von Sonstigen Investitionsvorhaben zwischen 0,5 und 10 Mio. € vorgelegt.

Die Investitionsschwerpunkte im Bereich des Kulturreferats konzentrieren sich in der Investitionsliste 1 im Rahmen des hier zu beratenden Mehrjahresinvestitionsprogramms auf folgende Projekte:

Investitionsliste 1:

Baumaßnahmen

Münchner Stadtmuseum, St. Jakobs-Platz 1
Generalinstandsetzung und Umbau mit Neugestaltung (3200.7520)

NS-Dokumentationszentrum
Dependance Neuaußing – Baumaßnahmen und Ersteinrichtungskosten (3212.3015)

Beteiligungsgesellschaften, Investitionszuschüsse

Münchner Volkstheater GmbH (3311.3850)
Pasinger Fabrik Kultur- und Bürgerzentrum GmbH (3311.3851)
Deutsches Theater München Betriebs-GmbH (3311.3852)
Münchner Volkshochschule GmbH, EDV-Ausstattung (3500.3851)
Münchner Volkshochschule GmbH, Zuschuss für St.-Martin-Spital (3500.7630)
Münchner Volkshochschule GmbH, Zuschuss für Messestadt Riem (3500.7640)
Münchner Volkshochschule GmbH, Zuschuss für Ratzinger Platz (3500.7650)
Münchner Volkshochschule GmbH, Zuschuss für Gasteig Interim (3500.7660)
Münchner Volkshochschule GmbH, Zuschuss für Arabellapark (3500.7670)

Sonstige Investitionszuschüsse

Investitionszuschuss an verschiedene kulturelle Infrastruktureinrichtungen / Technikpool (3330.3871)
Investitionszuschuss Musikproberäume Adi-Maislinger-Str. (3330.7540)
Investitionszuschuss für Programmkinos (3410.3871)
Investitionszuschuss an das Alpine Museum München (3550.3875)

Der von der Stadtkämmerei erstellte Entwurf des MIP 2021 – 2025, der als Grundlage dieses Beschlusses dient, basiert auf dem Stand der Variante 630 (siehe Anlage 1). In dieser Variante sind die Veränderungen im Rahmen des Schlussabgleichs 2022 noch nicht enthalten. Alle diesbezüglichen Veränderungen mit Auswirkungen auf das Mehrjahresinvestitionsprogramm werden von der Stadtkämmerei erst in Folgevarianten aufgenommen.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass dieser aktualisierte Zwischenstand noch einigen Veränderungen unterliegen kann. Insoweit handelt es sich bei dem vorgelegten MIP-Entwurf um eine Momentaufnahme.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage durch die Corona-Pandemie besteht weiterhin die Notwendigkeit von substanziellen Einsparungen in den nächsten Jahren. Um einen genehmigungsfähigen Haushalt bei der Regierung von Oberbayern vorlegen zu können, hat die Stadtkämmerei von den Referaten im investiven Bereich pauschale Kürzungen der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um mindestens 15 % für den Zeitraum 2021 – 2024 gefordert.

Das Kulturreferat erreichte eine Reduzierung der Raten für die Jahre 2021 – 2024 um insgesamt 6.668 Tsd. €. Dies entspricht 17,85 %.

Neben großen Verschiebungen im Bereich „Freie Kunst im öffentlichen Raum“ sowie bei der Baumaßnahme „Dependance Neuaubing“ hat sich das Kulturreferat dazu entschieden, die im MIP enthaltenen Pauschalen signifikant zu reduzieren oder ganz auszusetzen bis vorhandene Reste aufgebraucht sind. Diese Beträge werden bei den jeweiligen Positionen ab 2026 zur (schrittweisen) Wiedereinplanung vorgesehen.

Für alle Einzelmaßnahmen sind die voraussichtlichen Gesamtkosten, die bis 2020 bereitgestellten Ausgabemittel bzw. vorhandene übertragene Restmittel bei den Pauschalansätzen, die jährlichen Raten des Mittelbedarfes in den Jahren 2021 – 2025 und die noch erforderliche Restfinanzierung in den Jahren 2026 ff. aus der Anlage 1 dieser Beschlussvorlage ersichtlich.

2.2 Erläuterung der Einzelmaßnahmen, Investitionsliste 1 (Anlage 1)

2.2.1 Baumaßnahmen des Kulturreferates

UA 3200 Münchner Stadtmuseum

3200.7520 (004) Münchner Stadtmuseum, St. Jakobs-Platz 1, Generalsanierung und Umbau mit Neugestaltung

Nach den Grundsatzbeschlüssen des Kulturausschusses und der Stadtratsvollversammlung vom 12.07. / 25.07.2012 zur Sanierung des Münchner Stadtmuseums wurde vom gemeinsamen Kommunal- und Kulturausschuss und der Stadtratsvollversammlung am 12.1. / 18.12.2013 das aktualisierte Nutzerbedarfsprogramm beschlossen und das Baureferat mit der Durchführung des VOF-Verfahrens beauftragt. Die Vollversammlung des Stadtrates hat mit Beschluss vom 29.07.2015 dem Ergebnis des VOF-Verfahrens zugestimmt und das Baureferat mit der Erstellung der Vorplanung und das Kommunalreferat mit der Herbeiführung des Projektauftrages beauftragt. Erstmals wurde ab Variante 630 des MIP 2015 – 2019 der vorläufig grob geschätzte Kostenrahmen für die Gesamtbaumaßnahme in Höhe von 200 Mio. € auf der Basis des o. g. Beschlusses von der Stadt-

kämmerei in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2019 wurde dem Projektauftrag für die Generalsanierung und dem Umbau mit Neukonzeption der Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Vermittlungsbereiche sowie der Ersteinrichtung zugestimmt.

Die Aufteilung der Gesamtkosten von mittlerweile insgesamt 203 Mio. € (inklusive Risikoreserve) erfolgt bei dieser MIP-Maßnahme in einen bauseitigen Teil A (156,1 Mio. € ohne Risikoreserve) und einen Teil B für die Neukonzeption und Neugestaltung inklusive Ersteinrichtung (19,7 Mio. €).

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.07.2020 in Verbindung mit Anlage 1 zu Antragsziffer Nr. 6 wurde eine zeitliche Verschiebung der Generalsanierung des Münchner Stadtmuseums beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00527).

In weiteren Gesprächen am 26.08.2020 und 23.10.2020 mit dem Kulturreferenten, der Leitung des Stadtmuseums und dem Stadtkämmerer hat man sich unter Beteiligung des Baureferates auf eine andere Zeitschiene bei der Sanierung des Münchner Stadtmuseums geeinigt. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 – 2024 wurde in den Jahren 2020 – 2024 sowie in den Folgejahren entsprechend angepasst. Dadurch ergibt sich bei dieser Einzelmaßnahme aufgrund der Streckung der Planung eine Verschiebung in Höhe von rund 88 Mio. €. Der Baubeginn soll erst ab dem 3. Quartal 2025 erfolgen.

Bei der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 – 2025 wurden keine weiteren Veränderungen am Zeitplan der Baumaßnahme vorgenommen.

3200.7530 (005) Münchner Stadtmuseum - Interim

Für die Anmietung von Büro-, Depot- und Werkstattflächen (Interim) sowie deren sicherheitstechnische Ertüchtigung und Einrichtung wurden gemäß Beschluss des Kommunal Ausschusses vom 10.10.2019 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.10.2019 in 2020 4,5 Mio. € investive Kosten im Zusammenhang mit der Anmietung in das Mehrjahresinvestitionsprogramm des Kulturreferates neu aufgenommen.

Die Anpassungsmaßnahmen am Mietobjekt sind noch nicht abgeschlossen. Deshalb verschiebt sich der Mietbeginn und die Mittel konnten 2020 noch nicht ausgezahlt werden. Sie wurden deshalb in den Haushaltsjahren 2021 (2,0 Mio. €) und 2022 (2,5 Mio. €) wieder eingeplant.

UA 3212 NS-Dokumentationszentrum

3212.3015 (002) Dependance Neuaubing – Baumaßnahmen und Ersteinrichtungskosten

Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 11.10.2018 und der Stadtratsvollversammlung vom 24.10.2018 hat der Stadtrat ein Ausstellungs-, Vermittlungs- und Betriebskonzept für eine Dependance des NS-Dokumentationszentrums München am Ort des ehemaligen Zwangsarbeiterlagers Neuaubing genehmigt und das Kulturreferat mit der Umsetzung beauftragt. Hierfür sind Gesamtkosten von rund 4,1 Mio. € mit Raten beginnend ab 2022 für Baukosten und Ersteinrichtung in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

Nachrichtlich zum Projekt „Neubau Münchner Volkstheater“

Der Neubau des Münchner Volkstheaters ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm des Kommunalreferates unter der Maßnahme Nr. 0640.3014 Rangfolge Nr. 303 mit Gesamtkosten von derzeit 139 Mio. € enthalten.

Zur Information des Kulturausschusses werden hier die Fakten zu diesem Projekt nochmals kurz dargestellt:

Mit Beschlussvorlage vom 16.12.2015 bzw. 16.03.2016 hat die Vollversammlung des Stadtrates noch einmal seine Entscheidung bekräftigt, die weiteren Standortplanungen für die Münchner Volkstheater GmbH auf das Viehhofgelände auszurichten und das Projekt über einen Generalübernehmer durchzuführen.

Nachdem mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.06.2016 das Baureferat beauftragt wurde, für das Projekt ein Generalübernehmer (GÜ)-Vergabeverfahren zu veranlassen, erfolgte mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.12.2017 die Entscheidung zur Vergabe.

Der Neubau des Münchner Volkstheaters wurde planmäßig fertiggestellt. Im Juni 2021 wurde das Gebäude an die MVT übergeben. Die Eröffnung des neuen Theaters hat am 15.10.2021 stattgefunden.

Bezüglich der Erstausrüstungskosten und der Erhöhung des laufenden Investitionszuschusses verweisen wir auf die Ausführungen auf Seite 6 (Punkt 2.2.2).

Nachrichtlich zum Projekt „Jutier- und Tonnenhalle Generalinstandsetzung und Umbau mit Neubau einer Tiefgarage“

Die beiden denkmalgeschützten Hallen, die Jutier- und die Tonnenhalle, der sog. „Kreativpark“ im Zentrum des geplanten Kreativquartiers an der Dachauer Straße, sollen künftig kulturell und kreativwirtschaftlich genutzt werden. Sie bilden das Zentrum des etwa 20 Hektar großen Geländes zwischen Loth-, Schwere-Reiter-, Heß- und Dachauer Straße. Dort wird in Zukunft Wohnen und Arbeiten mit Kunst, Kultur und Wissenschaft verbunden sein.

Die Vollversammlung des Stadtrates genehmigte am 24.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14892) den angepassten Nutzerbedarf und stimmte dem Projektauftrag zur Generalinstandsetzung und Umbau der beiden denkmalgeschützten Hallen zu. Nach Maßgabe der erfolgten Vorentwurfsplanung hat der Stadtrat das Planungskonzept mit Projektkosten in Höhe von 99,4 Mio. € inkl. Risikoreserve und Ersteinrichtungskosten genehmigt. Basierend auf dem Planungskonzept erstellt derzeit das Baureferat die Entwurfsplanung und bereitet die Ausführung vor. Das Kommunalreferat ist beauftragt, die Ausführungsgenehmigung herbeizuführen. Die Maßnahme ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 – 2025 (Maßnahme Nr. 8800.7590, Rangfolge 004) des Kommunalreferates enthalten, die Projektkosten sind entsprechend fortzuschreiben.

Die verwaltungsinterne Projektgenehmigung liegt vor.

Das Kulturreferat wurde beauftragt, die Mittel für die Ersteinrichtungskosten in Höhe von

2,5 Mio. € zu dem entsprechenden Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden. Nach Abstimmung vom 23.10.2020 zwischen Stadtkämmerei und Kulturreferat im Beisein des Baureferates wird der Baubeginn von Mitte 2022 auf Mitte 2023 verschoben.

2.2.2 Investitionszuschüsse an Beteiligungsgesellschaften und sonstige Investitionszuschüsse im Bereich Kulturreferat

UA 3311 Förderung von Theater- und sonstigen Gesellschaften

3311.3850 (001) Investitionszuschuss an die Münchner Volkstheater GmbH (MVT)

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 05.06.2013 wurde der Investitionszuschuss der Münchner Volkstheater GmbH, der vom Kulturreferat ausgereicht wird, ab 2013 neu festgelegt. Demnach beträgt seit dem Haushaltsjahr 2014 die dauerhafte Investitionszuschusspauschale 100 Tsd. € jährlich zur Finanzierung des Ersatzinvestitionsbedarfs für technische Geräte und Kleinumbauten.

Mit Beschluss des gemeinsamen Kultur- und Kommunalausschusses vom 19.09.2019 sowie der Vollversammlung des Stadtrates vom 02.10.2019 wurde festgelegt, die jährliche Investitionszuschusspauschale von bisher 100 Tsd. € schrittweise auf dauerhaft 200 Tsd. € zu erhöhen.

Aufgrund der Einsparvorgaben der Stadtkämmerei wird die jährliche Investitionszuschusspauschale nach der Neueröffnung in den Jahren 2022 – 2024 ausgesetzt.

Diese nicht ausgereichten Zuschüsse werden nachrichtlich im Jahr 2026 zur späteren schrittweisen Wiedereinplanung vorgemerkt.

In den Jahren 2020 und 2021 wurde zusätzlich zur vorgenannten Zuschusspauschale ein einmaliger Investitionszuschuss für die Erstausrüstung des neuen Theaters in Höhe von insgesamt 7,8 Mio. € (2,2 Mio. € in 2020 und 5,6 Mio. € in 2021) genehmigt. In 2020 nicht ausgereichte Mittel (2,03 Mio. €) wurden aufgrund des späteren Abrufs des Zuschusses im Haushaltsjahr 2021 wieder eingeplant und ausgereicht.

Bezüglich der Baumaßnahme wird auf Seite 5 verwiesen (Punkt 2.2.1).

3311.3851 (002) Investitionszuschuss an die Pasinger Fabrik Kultur- und Bürgerzentrum GmbH

Für Ersatzinvestitionen im Bereich der Infrastruktur und für kleinere Neubeschaffungen ist eine Jahrespauschale unverzichtbar. Entsprechend dem Beschluss des Kulturausschusses vom 29.10.2015 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.11.2015 wurde der Investitionszuschuss dauerhaft ab dem Jahr 2016 auf 55 Tsd. € jährlich zur Finanzierung der „Kleinsten Oper Münchens“ angehoben.

3311.3852 (003) Investitionszuschuss an die Deutsches Theater München Betriebs-GmbH

Die Deutsche Theater München Betriebs-GmbH benötigt auch nach der Sanierung und erfolgter Wiederaufnahme des Spielbetriebs im Frühjahr 2014 für den operativen Spielbetrieb im Stammhaus analog den Vorjahren einen jährlichen Investitionszuschuss für erforderliche Ersatzinvestitionen in Höhe von 84 Tsd. € bei bestimmten technischen Anlagen.

UA 3500 Münchner Volkshochschule GmbH (MVHS)

3500.3851 (001) Investitionszuschuss für EDV-Ausstattung

Zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Investitionsmaßnahme „EDV-Vernetzung im pädagogischen Bereich der Münchner Volkshochschule GmbH“ sind weiterhin jährliche Investitionszuschüsse an die Gesellschaft erforderlich. Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 24.07.2013 die Verstetigung der Bezuschussung ab 2014 mit einem jährlichen Investitionszuschuss in Höhe von 140 Tsd. € beschlossen.

3500.7630 (002) Investitionszuschuss an die MVHS für Stadtbereichszentrum St.-Martin-Spital

Die MVHS hat Räumlichkeiten im ehemaligen St.-Martin-Spital für das Stadtbereichszentrum Ost angemietet. Das Nutzerbedarfsprogramm für die dringend notwendige Sanierung wurde vom Stadtrat in seiner Vollversammlung am 18.03.2020 genehmigt und das Baureferat mit der Entwurfsplanung und der Vorbereitung der Ausführung beauftragt (Beginn der Sanierung Frühjahr 2022; Wiedereinzug Frühjahr 2026). Das Kommunalreferat ist beauftragt für die städtischen Nutzer Interimsflächen zu finden. Da die MVHS die Finanzierung des Interims (Umzug, mögliche Umbau- / Renovierungskosten, Mehrkosten Miete sowie erforderliche Erstaussstattungen) nicht selber erwirtschaften kann, stimmte die Vollversammlung des Stadtrates am 22.07.2020 der Finanzierung der Mehraufwendungen zu. Die MVHS geht davon aus, dass die Einrichtungsgegenstände weitestgehend in das Interimsquartier mit umziehen können, sodass die Kosten für das Interim minimiert werden können. Für mögliche Umbauten / Renovierungsarbeiten (besonders Brandschutz) werden in 2021 ca. 300 Tsd. € sowie für Erstaussstattungen ca. 20 Tsd. € benötigt. Für weitere Erstaussstattungen werden im Folgejahr 2022 ca. 30 Tsd. € und im Jahr 2025 zum Wiedereinzug in das sanierte Gebäude ca. 300 Tsd. € benötigt.

3500.7640 (003) Investitionszuschuss an die MVHS für Stadtteilzentrum Messestadt Riem (Schulcampus)

Der Stadtrat genehmigte das Nutzungskonzept einschließlich Raumprogramm in der Vollversammlung des Stadtrates am 28.09.2016. Zur Finanzierung der Erstaussstattung wurde in der Vollversammlung des Stadtrates am 22.07.2020 einem einmaligen Investitionszuschuss für Erstaussstattungen in Höhe von 275 Tsd. € an die MVHS zugestimmt. Die Inbetriebnahme ist im Frühjahr 2023 vorgesehen.

3500.7650 (004) Investitionszuschuss an die MVHS für Stadtteilzentrum Ratzinger Platz
 Nach Umsetzung der städtebaulichen Planungen für den Ratzingerplatz werden die dortigen dringend benötigten und sehr gut ausgelasteten sieben Musikübungsräume wegfallen. Als Ersatz sollen in der im Bereich des Planungsgebiets „Ratzingerplatz“ liegenden neuen Grundschule an der Aidenbachstraße Musikübungsräume (im Untergeschoss) sowie Räume für die MVHS vorgesehen werden. Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 24.05.2017 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.06.2017 wurde ein entsprechender Grundsatzbeschluss mit Genehmigung der Nutzerbedarfe für Räumlichkeiten der MVHS sowie zwölf Musikproberäume gefasst und das RBS gebeten, die Räume in den geplanten Schulen zu berücksichtigen.

Die Fertigstellung ist bis zum Frühjahr 2023 geplant. Zur Finanzierung der Erstausrüstung der MVHS ist ein einmaliger Investitionszuschuss an die MVHS notwendig. Der Stadtrat stimmte in seiner Vollversammlung am 22.07.2020 einem Investitionszuschuss in Höhe von 128 Tsd. € für 2021 zu, der voraussichtlich erst in 2023 benötigt wird.

3500.7660 (005) Investitionszuschuss an die MVHS für Gasteig Interimsstandort
 Die MVHS wird neben den Flächen an der Hans-Preißinger-Straße (HP 8), dem Ausweichquartier während der Gasteigsanierung, weitere Flächen für Unterrichts- und Büroräume im Zentrum anmieten. Der Mietvertrag für zusätzliche Büroflächen in der Raabestraße wurde zwischenzeitlich bereits abgeschlossen. Die hiermit verbundenen Kosten für Erstausrüstungen und Umbauten (Klimatisierung, ggf. Brandschutz) kann die MVHS nicht selber erwirtschaften. Der Stadtrat stimmte in seiner Vollversammlung am 22.07.2020 der Finanzierung über jeweils einen Investitionszuschuss von 80 Tsd. € für 2021 und von 250 Tsd. € für 2022 zu.

3500.7670 (006) Investitionszuschuss an die MVHS für Arbellapark (Rosenkavaliersplatz)

Das Baureferat sanierte das Gebäude ab dem zweiten Halbjahr 2020. Die MVHS hat Räume angemietet und wird nach der Sanierung wieder dort im Herbst 2021 einziehen. Ein einmaliger Investitionszuschuss von ca. 124 Tsd. € für mieter eigene Einbauten und Erstausrüstungen an die MVHS ist erforderlich. Der Stadtrat stimmte in seiner Vollversammlung am 22.07.2020 dem Investitionszuschuss in Höhe von 124 Tsd. € für 2021 zu.

UA 3330 Sonstige Theater- und Musikpflege

3330.3871 (001) Investitionszuschuss an verschiedene kulturelle Infrastruktureinrichtungen / Technikpool

Dauerhafte Bereitstellung eines Betrages von jährlich 100 Tsd. € ab 2018 für Technik- und Ausstattungsbeschaffungen, Ersatzbeschaffungen sowie ggf. Instandhaltungs- und Sicherheitsmaßnahmen in den geförderten Infrastruktureinrichtungen der Bereiche Darstellende Kunst und Musik (Beschluss des Kulturausschusses vom 11.10.2018 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.10.2018).

3330.7540 (002) Investitionszuschuss Musikproberäume Adi-Maislinger-Str.

Einmalige Bereitstellung eines Zuschussbetrages von 81.000 € für den Betreiber für die Ersteinrichtung – je nach Fertigstellung – im Haushaltsjahr 2022 bzw. 2023.
(Beschluss des Kommunalausschusses vom 04.02.2021 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 03.03.2021)

UA 3410 Bildende Künste, Filmwesen

3410.3871 (006) Investitionszuschuss für Programmkinos
Entsprechend dem Beschluss des Kulturausschusses vom 30.11.2017 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.12.2017 sind jährlich 20 Tsd. € für Investitionszuschüsse an Programmkinos eingestellt.

UA 3550 Sonstige Volksbildung

3550.3875 (002) Investitionszuschuss an das Alpine Museum München
Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 18.12.2020 einen einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von 1 Mio. € zweckgebunden für Umbau und Modernisierung des Alpinen Museums München beschlossen. Der Zuschuss wird gemäß dem Zuschussantrag voraussichtlich in drei Raten in den Jahren 2021 bis 2023 ausgereicht.

2.2.3 Bewegliches Vermögen Kulturreferat (verschiedene Unterabschnitte)

Im Bereich des beweglichen Vermögens (Grupp. 935) wurden in der zu beschließenden Variante 630 verschiedene Ansätze bei Pauschalen für das Haushaltsjahr 2021 bis maximal 2024 reduziert bzw. ausgesetzt, sofern Reste in Höhe der Pauschalansätze vorhanden sind, die vorrangig abgebaut werden sollen.
Die so im Programmzeitraum reduzierten Beträge werden in 2026 zur schrittweisen Wiedereinplanung vorgemerkt.
Auf die Ausführungen auf Seite 3 dieser Beschlussvorlage wird verwiesen.

Für die Ersteinrichtung für die Experimentier- und Entwicklungsphase des Kopfbaus Riem, die von einer / einem freien Träger*in aus der Jugendhilfe koordiniert wird, wurden in 2021 bereitgestellte Mittel vom Kommunalreferat durch budgetneutrale Umschichtung in das Mehrjahresprogramm 2021 – 2025 des Kulturreferates eingestellt.
(108 Tsd. € für die Erstausrüstung mit Veranstaltungstechnik, UA 3412)

Für die Neugestaltung der Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Vermittlungsbereiche sowie für die Ersteinrichtung sind in Folge der Neukonzeption des Münchner Stadtmuseums im Bereich des beweglichen Vermögens seit 2019 insgesamt 19,7 Mio. € eingestellt (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2019, siehe auch Baumaßnahme Seite 3 / 4 dieser Beschlussvorlage, Punkt 2.2.1).
Durch die von der Vollversammlung des Stadtrates am 22.07.2020 beschlossene zeitli-

che Verschiebung der Generalsanierung des Münchner Stadtmuseums wurden die einzelnen MIP-Raten an die Baumaßnahme angepasst. Die Raten in den Jahren 2021 – 2023 wurden aufgrund der Konsolidierungsvorgaben der SKA nochmals verringert und diese Reduzierungsbeträge nachrichtlich im Jahr 2026 zur Wiedereinplanung vorge-merkt.

3. Geplante Maßnahmen außerhalb des MIP 2021 – 2025 des Kulturreferates

Nachfolgend werden die Planungen dargestellt, die noch nicht im Entwurf des MIP 2021 – 2025 enthalten sind. Für diese Projekte können teilweise noch keine definitiven MIP-Anmeldungen erfolgen, da sie noch nicht hinreichend konkretisierbar sind bzw. entsprechende Beschlüsse für den Stadtrat erst vorbereitet werden. Bei den nachfolgend genannten Vorhaben sind auch Maßnahmen aufgeführt, die für die Bekanntgabe „Große und Sonstige Vorhaben“ der Stadtkämmerei angemeldet werden.

Museumsdepoterweiterung am Standort Freimann

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2019 wurde der Projektauftrag für die Generalsanierung und den Umbau für das Münchner Stadtmuseum er-teilt.

In Ziffer 3 des Antrags wird die Verwaltung aufgefordert zu berichten, welche Erweiterungsmöglichkeiten für das Museumsdepot am Standort Freimann vorhanden sind, wie schnell das ggf. realisiert werden kann, welche Größenordnung ggf. benötigt wird und mit welchen Kosten ungefähr gerechnet werden müsste.

Mit Ziffer 16 des Beschlusses wurde das Kulturreferat beauftragt, ein Nutzerbedarfspro-gramm für die Unterbringung von dauerhaft auszulagerndem Kunst- und Kulturgut auf dem städtischem Grundstück im 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann zu erstellen.

Die von der Vollversammlung des Stadtrates am 22.07.2020 beschlossene zeitliche Ver-schiebung der Generalsanierung des Münchner Stadtmuseums wirkt sich auf die Zeit-schiene und Dauer der Interimslösung und die anschließende dauerhaft benötigte De-potlösung aus. Mittelfristig besteht noch kein Bedarf der Depoterweiterung. Daher wird die Idee zu einem späteren Zeitpunkt aufgegriffen und genauer betrachtet.

Münchener Marionettentheater

Eine vom Marionettentheater mit finanzieller Förderung des Kulturreferats in Auftrag ge-gebene Machbarkeitsstudie für eine Erweiterung des Marionettentheaters stellt die histo-rischen und die aktuellen Rahmenbedingungen dar. Der Testentwurf hatte vorrangig die Klärung des Baurechts und mögliche Konflikte mit Natur- und Denkmalschutz unter Be-rücksichtigung der Barrierefreiheit zum Gegenstand. Für eine Aufnahme der Planung ist mit einem Grundsatzbeschluss das Nutzerbedarfsprogramm und das Betriebskonzept für die Zukunftsfähigkeit des Theaters dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Hierzu liegt ein entsprechender Antrag der Fraktion der CSU im Münchner Stadtrat und

der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.02.2019 vor. Die Federführung liegt beim Kulturreferat.

Die Entscheidung von nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthaltenen Baumaßnahmen oder Generalinstandsetzungen hängt von der Finanzsituation der Landeshauptstadt München ab. Aufgrund der aktuellen Finanzsituation ist der Zeitpunkt der Fortführung des Projektes noch zu klären.

MVHS – Einmaliger Investitionszuschuss für einen Standort in Trudering

Zur verbesserten Versorgung der Bevölkerung im 15. Stadtbezirk sollen in einem geplanten Neubauvorhaben südlich des Truderinger Bahnhofs eine Stadtteilbibliothek sowie ein Stadtteilzentrum der MVHS eingerichtet werden.

Die MVHS strebt nach weiterer Befassung des Stadtrates eine Anmietung von Räumlichkeiten an, wofür zur Erstausrüstung ein einmaliger Investitionszuschuss erforderlich sein wird.

Im Rahmen der Schulbauoffensive wird derzeit für die MVHS innerhalb des im Bau befindlichen Bildungscampus und Sportpark / Technologiepark West in der Messestadt Riem ein Stadtteilzentrum geplant.

Sanierung Stadtteilbibliothek und MVHS Sendling, Harras, Albert-Roßhaupter-Str. 8

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.06.2010 wurde die Bedarfsanmeldung für die Generalsanierung der Stadtteilbibliothek und der MVHS im Stadtbezirk Sendling zur Kenntnis genommen. Als nächster Schritt ist nun durch das Kommunalreferat der Beschluss zum Projektauftrag einzubringen. Die Vorplanungsunterlagen wurden vom Baureferat erarbeitet und liegen vor. Derzeit sind nur vorlaufende Planungskosten notwendig. Kosten und weitere Raten können erst mit dem Projektauftrag gemeldet werden.

Der vom Kommunalreferat einzubringende Beschluss zum Projektauftrag wurde von der Stadtkämmerei aus finanziellen Gründen zurückgestellt.

Zur Finanzierung der Erstausrüstung der MVHS wird auch ein einmaliger Investitionszuschuss an die MVHS erforderlich sein. Zu gegebener Zeit wird der Stadtrat mit einer separaten Vorlage befasst.

Sanierung der Stadtteilbibliothek Schwabing

Die Stadtteilbibliothek Schwabing ist stark sanierungsbedürftig. Auch ist eine Erweiterung der Bibliotheksflächen zwingend erforderlich. Nach erforderlichen Vorklärungen insbesondere zu bestehenden Mietsituationen ist als weiterer Schritt das Nutzerbedarfsprogramm zu erstellen.

Die Entscheidung von nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthaltenen Baumaßnahmen oder Generalinstandsetzungen hängt von der Finanzsituation der Landeshauptstadt München ab. Die Sanierung soll erst nach 2025 erfolgen.

Neubau einer Stadtteilbibliothek und Räume für die MVHS in Freimann (Bayernkaserne)

Der Kulturausschuss hat am 14.06.2012 aufgrund eines Änderungsantrages der SPD-Stadtratsfraktion beschlossen, dass ein Bibliotheksneubau in Freimann im Zuge der Stadtentwicklungsmaßnahme Bayernkaserne zu prüfen ist. Im Kulturausschuss am 09.10.2014 (Vollversammlung des Stadtrates am 22.10.2014) wurde ein entsprechender Grundsatzbeschluss mit Nutzerbedarfsprogramm genehmigt.

Das Planungsreferat wurde gebeten, im Planungsgebiet „Bayernkaserne“ einen Standort für eine Bibliothek sowie Räumlichkeiten für die MVHS vorzusehen. Eine Befassung des Stadtrates mit dem Nutzerbedarf und der Finanzierung auch für die Erstausrüstung und Folgekosten der MVHS erfolgt zu gegebener Zeit.

Errichtung eines Stadtteilkulturzentrums und einer Stadtteilbibliothek im künftigen Quartierszentrum Freiham

Freiham Nord wird als neues Stadtquartier im Münchner Westen bis zum Jahr 2035 Platz für insgesamt ca. 11.000 Wohnungen und über 25.000 Einwohner*innen bieten. In der geographischen Mitte des neuen Stadtquartiers Freiham, im WA 7, soll das Quartierszentrum entstehen, in dem verschiedene kulturelle und soziale Nutzungen untergebracht werden. Der Bereich WA 7 wird von der GEWOFAG errichtet. Hierfür wurde ein Realisierungswettbewerb ausgeschrieben.

Im Grundsatzbeschluss des Kulturausschusses vom 02.06.2016 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.06.2016 wurden die dort geplanten kulturellen Einrichtungen „Stadtteilkulturzentrum“ und „Stadtteilbibliothek“ näher beschrieben und die vorläufigen Nutzerbedarfs- und Raumprogramme zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Das Kommunalreferat wurde gebeten, die Anforderungen der verschiedenen städtischen Nutzungen im WA 7 zusammenzuführen und mögliche Synergien herauszuarbeiten, ein Gesamtkonzept für die Umsetzung der städtischen Nutzungen im WA 7 zu entwickeln und den Stadtrat mit einem abschließenden Nutzerbedarfs- und Raumprogramm sowie einem Vorschlag zum weiteren Vorgehen zu befassen. Das Gebäude befindet sich inzwischen im Bau. Die Finanzierung der Ersteinrichtungskosten für das Stadtteilkulturzentrum soll gemeinsam mit dem Beschluss zum Betriebskonzept rechtzeitig vor Inbetriebnahme sichergestellt werden. Da bei diesem Projekt verschiedene Posten wie z. B. „Veranstaltungstechnik“ und „Küche“ im Stadtteilkulturzentrum nicht über die Baumaßnahme, sondern vom Nutzer selbst zu beschaffen sein werden, ist bereits jetzt absehbar, dass die Ersteinrichtungskosten erheblich höher als bei vergleichbaren Stadtteilkulturzentren ausfallen werden. Die Kostenprognose beläuft sich für die Ersteinrichtung des Stadtteilkulturzentrums einschließlich Kucheneinbau und Veranstaltungstechnik auf insgesamt rund 700 Tsd. € brutto. Der Finanzierungsbeschluss für Betrieb und Ersteinrichtung ist für 2022 vorgesehen. Die Inbetriebnahme wird voraussichtlich in 2023 erfolgen.

Der erforderliche Finanzierungsbeschluss zum Betrieb der Bibliothek (Personal- und Sachkosten) ist im Rahmen mit der Haushaltsanmeldung 2023 vorgesehen. Mit der Eröffnung der Bibliothek ist nach derzeitigem Baufortschritt 2023 zu rechnen.

MVHS – Einmaliger Investitionszuschuss Standort Freiham

Für die Erstausrüstung der MVHS am Standort Freiham fallen einmalig Anschaffungskosten für bewegliche Ausstattungsgegenstände in Höhe von ca. 170 Tsd. € an. Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 16.12.2009 beschlossen, diesen erforderlichen Betrag aus dem Finanzmittelbestand bereitzustellen.

Der Investitionszuschuss ist abhängig von der Übergabe und Inbetriebnahme der Räumlichkeiten und wird zum gegebenen Zeitpunkt in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

Verbesserung räumliche Situation der MVHS und der Münchener Stadtbibliothek in der Fürstenrieder Straße 53

Der Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirks - Laim hat im Juli 2017 einen Antrag mit der Forderung einer Flächenerweiterung der Stadtteilbibliothek in der Fürstenrieder Straße 53 gestellt. Am 11.08.2017 wurde ein gleichlautender Stadtratsantrag gestellt.

Der Kulturausschuss hat am 12.04.2018 dem Bedarf der Verbesserung der räumlichen Situation der MVHS und der Münchner Stadtbibliothek mit Behebung der funktionalen und bautechnischen Mängeln grundsätzlich zugestimmt. Im nächsten Schritt wird das Kulturreferat ein gemeinsames Nutzerbedarfs- und Raumprogramm von MVHS und Münchner Stadtbibliothek erarbeiten und dem Stadtrat zur Genehmigung vorlegen. Die Entscheidung von nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthaltenen Baumaßnahmen oder Generalinstandsetzungen hängt von der Finanzsituation der Landeshauptstadt München ab. Aufgrund der derzeit zu erwartenden Finanzsituation ist ein Beginn der Planungen erst ab 2025 angestrebt.

Neubau einer Stadtteilbibliothek Trudering

Zur verbesserten Bibliotheksausstattung im 15. Stadtbezirk soll zusammen mit einem Sozialbürgerhaus und einer Außenstelle der MVHS südlich des Truderinger Bahnhofs ein Neubau errichtet werden. Das Sozialreferat plant in Absprache mit dem Kommunalreferat das Sozialbürgerhaus 14 / 15 auf dem Grundstück U / S-Bahnhof Trudering weiter zu entwickeln. Der Flächenbedarf der potentiellen Nutzerreferate wird unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose aktuell geprüft. Die Projektentwicklung erfolgt über das Kommunalreferat.

Kulturbürgerhaus Pasing

Das Kommunalreferat ist durch den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.07.2015 beauftragt, die Variante „Kulturelle Nutzung integriert in einen Neubau“ zu realisieren. Das Kulturreferat hat ein vorläufiges Nutzerbedarfsprogramm mit zwei zusätzlichen Musikübungsräumen und einem vergrößerten Saal erstellt. Mit Beschluss des Kommunalausschusses vom 23.05.2017 wurde der vorläufige Nutzerbedarf genehmigt und das Kommunalreferat ermächtigt, die GWG mit der Vorbereitung und Durchführung eines Verfahrens zur Vergabe der Architektenleistungen zu beauftragen. Das Kommunalreferat hat dafür zusammen mit der GWG und unter Beteiligung des Kulturreferats im Jahr 2019 einen Realisierungswettbewerb durchgeführt. Das Ergebnis wurde mit der

Ausstellungseröffnung am 18.07.2019 bekannt gegeben. Die beauftragten Architekten haben die Vorplanung mit Kostenschätzung erstellt. Das Ergebnis wird dem Stadtrat im Projektauftrag voraussichtlich im Oktober 2021 zur Genehmigung vorgelegt.

Kulturbürgerhaus Max-Lebsche-Platz

Im Stadtbezirk Hadern besteht mit Bebauungsplan Nr. 1600 Baurecht für ein Stadtteilkulturzentrum am Max-Lebsche-Platz.

Mittelfristig anzustellende, weitere Überlegungen zu diesem Standort hängen davon ab, wie sich die neuen stadtteilkulturell genutzten Räume in der Gardinistraße 90 hinsichtlich Auslastung usw. entwickeln. Das Sozialreferat beabsichtigt, dort zusätzlich ein ASZ unterzubringen. Das Kommunalreferat soll gebeten werden, für den Standort eine Machbarkeitsstudie zu beauftragen, um die wirtschaftlichste Lösung zu eruiieren. Grundsätzlich ist ausreichend Baurecht für beide Nutzungen (Stadtteilkulturzentrum und ASZ) vorhanden.

Neues Verwaltungsgebäude mit kultureller Nutzung und Haus für Kinder: Westendstraße / Ludwigshafener Straße

Nachdem gegen den Vorbescheid für ein Kulturelles Bürgerhaus auf dem Grundstück Hogenberg- / Kirchmairstraße erfolgreich geklagt wurde, wurde festgelegt, dass dieser Standort aufgegeben und stattdessen der Standort auf dem städtischen Grundstück Westendstraße / Ludwigshafener Straße weiterverfolgt wird. Dieser Standort eignet sich besonders für die Realisierung eines Kulturellen Bürgerhauses, da dieser aufgrund seiner Lage sowohl den Stadtbezirk Laim als auch den Stadtbezirk Sendling-Westpark mit kultureller Infrastruktur versorgen kann.

Das Kulturelle Bürgerhaus soll dort gemeinsam mit einem „Haus für Kinder“ in einem Verwaltungsgebäude errichtet werden. Ein Vorbescheid, wonach dies grundsätzlich möglich ist, liegt vor. Der Stadtrat wurde in einer entsprechenden Beschlussvorlage im Kulturausschuss am 15.09.2016 und der Vollversammlung am 28.09.2016 mit dem konkreten Nutzerbedarf befasst. Das Projekt liegt federführend beim Kommunalreferat IM. Das Kommunalreferat befasste den Kommunalausschuss in seiner Sitzung am 08.10.2020 im Rahmen eines Beschlusses zur Behandlung einer Bürgerversammlungsempfehlung mit dem weiteren Vorgehen. Demnach soll im Gebäude künftig das neue Mobilitätsreferat untergebracht werden. Das detaillierte Raumprogramm für diese Nutzung wird nicht vor 2022 feststehen.

Die Fraktionen Die Grünen-Rosa Liste und SPD/Volt brachten einen Änderungs- und Ergänzungsantrag ein. Dieser wurde beschlossen und umfasste den Entscheidungsvorschlag, dass die Bereitstellung des Stadtteilkulturzentrums spätestens Ende 2025 erfolgt und eine Alternativ- bzw. Interimslösung gesucht wird, um zumindest Gruppen-, Jugend-, Vereins-, Ausstellungs- und Büroräume zeitnah zur Verfügung zu stellen. Das Kommunalreferat wurde damit beauftragt, die Anmietung oder den Erwerb geeigneter Flächen zu prüfen.

Inzwischen wurden zwei Standorte für eine Interimsnutzung festgelegt: Im Stadtbezirk

Sendling-Westpark stehen (stadtteil-)kulturell nutzbare Räume in der Villa Flora für ein gewisses Zeitkontingent kostenfrei zur Verfügung. Im Stadtbezirk Laim sollen Räume im 2. OG in der Fürstenrieder Straße 53 hergerichtet werden. Zu Mietkosten usw. liegen dem Kulturreferat noch keine Informationen vor. Die Ersteinrichtung wird sich auf ca. 50 Tsd. € belaufen. Die laufenden Betriebs- und die Ersteinrichtungskosten sollen aus Sicht des Kulturreferats mit dem noch ausstehenden Beschluss des Kommunalreferats zur Interimsnutzung sichergestellt werden. Die Federführung liegt beim Kommunalreferat.

Stadtteilkulturzentrum in Allach-Untermenzing; Eversbuschstr. 159

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 16.03.2016 wurde der vom Kulturreferat in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirks erarbeitete vorläufige Nutzerbedarf für den „Neubau eines Stadtteilkulturzentrums“ und „Ertüchtigung des bestehenden Vereinsheims“ vorgestellt und das Kommunalreferat gebeten, auf dieser Grundlage das Bauprojekt weiterzuentwickeln. Hierfür war zunächst vom Kommunalreferat die bauliche Umsetzbarkeit auf den in Frage kommenden städtischen Grundstücken zu klären. Das Kommunalreferat hat dem Stadtrat die Ergebnisse der planungs- und bauordnungsrechtlichen Prüfung, der Bestandsuntersuchung und der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur „Ertüchtigung des bestehenden Vereinsheims“ in 2018 berichtet. Die Stadtratsbefassung mit Genehmigung des vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms ist im Januar 2019 erfolgt.

In einer vom Kommunalreferat beauftragten Machbarkeitsstudie konnte nachgewiesen werden, dass das angestrebte Raumprogramm des neuen Stadtteilkulturzentrums auf den städtischen Grundstücken untergebracht werden kann. Auf dieser Grundlage konnte im 1. Quartal 2021 die Vorplanung (LPH 2 HOAI) durch das Baureferat in Abstimmung mit dem Kultur- und Kommunalreferat erarbeitet werden. Die Vorplanungsunterlagen wurden vom Baureferat erarbeitet und liegen vor. Der Beschluss zum Projektauftrag kann durch das Kommunalreferat erstellt werden. Aufgrund der angespannten Haushaltslage durch die Pandemie wurde der Beschluss verschoben und ist für Ende 2022 geplant.

Die Entscheidung von nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthaltenen Baumaßnahmen oder Generalinstandsetzungen hängt von der Finanzsituation der Landeshauptstadt München ab. Der Baubeginn soll frühestens 2026 erfolgen.

Stadtteilkulturzentrum mit Räumen für die MVHS und einem Haus für Kinder in Berg am Laim

Im 14. Stadtbezirk - Berg am Laim ist an der St.-Michael-Straße Baurecht für ein kulturelles Bürgerhaus mit einer Geschossfläche von 3.700 qm gegeben.

Nachdem die Prüfung eines alternativen Standorts an der Baumkirchner Straße negativ ausgefallen ist, wurde gemeinsam mit dem künftigen Trägerverein ein Nutzerbedarfs- und Raumprogramm für den Standort an der St.-Michael-Straße entwickelt. Zur optimalen Ausnutzung des Baurechts und wegen des bestehenden Bedarfs sollen zusätzliche Nutzungen untergebracht werden (Räume für die MVHS und ein Haus für Kinder). Der

Grundsatzbeschluss mit Genehmigung des vorläufigen kulturellen Nutzerbedarfsprogramms ist im Februar 2020 erfolgt. Die verwaltungsinterne Bedarfsgenehmigung für das Haus für Kinder liegt vor. Das Kommunalreferat wird das Baureferat mit der Vorplanung beauftragen.

Auf Anregung der Stadtkämmerei beauftragt das Kommunalreferat das Baureferat mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie, in der geprüft werden soll, ob die beiden geplanten Nutzungen in zwei Baukörpern umgesetzt werden können.

Die Entscheidung von nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthaltenen Baumaßnahmen oder Generalinstandsetzungen hängt von der Finanzsituation der Landeshauptstadt München ab. Der Baubeginn soll frühestens ab 2025 erfolgen.

Kulturhaus Neuperlach – Hanns-Seidel-Platz

Am Standort Hanns-Seidel-Platz soll auf der sog. „Nordparzelle“ ein Gebäude mit den städtischen Nutzungen „Stadtteilkulturzentrum“, „MVHS“, „Stadtteilbibliothek“, „Sozialbürgerhaus“ und „Familien- und Beratungszentrum und Räume für Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege“ (Einrichtung des Sozialreferates betrieben durch einen freien Träger) sowie ein Nachbarschaftstreff und städtische Verwaltungsräume des KVR entstehen.

Eine Genehmigung der vorläufigen Nutzerbedarfsprogramme liegt mit Beschluss der Vollversammlung vom 05.10.2006 vor. Im Jahr 2013 wurde ein Realisierungswettbewerb ausgelobt und entschieden. Das Kommunalreferat wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.05.2015 beauftragt, für die städtischen Nutzungen eine funktionale Baubeschreibung zu erarbeiten sowie eine Investorenausschreibung für das Gebäude durchzuführen. Nach eingehender Überarbeitungsphase wurde entschieden, das Gebäude als städtisches Bauvorhaben nach Hochbaurichtlinien zu entwickeln. Die ursprüngliche Wohnbebauung für den freien Markt wird aufgegeben, dafür sollen die Flächen zu Büroräumen umfunktioniert werden. Im Zuge der Umplanung werden die kulturellen Bedarfe in einem gemeinsamen Nutzerbedarf zusammengeführt und auf Synergien überprüft, um mehr Flexibilität und Ausnutzung zu schaffen.

Mit Beschluss des Kommunalausschusses vom 31.01.2019 sowie der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.02.2019 wurde der aktuelle Sachstand der Projektarbeit dargelegt sowie das weitere Vorgehen festgelegt.

Die Genehmigung des aktualisierten vorläufigen Nutzerbedarfs- und Raumprogramms zum „Neubau eines Kulturhauses am Hanns-Seidel-Platz“ mit Räumen für Stadtteilkultur (plus Tanz), Münchner Stadtbibliothek und Münchner Volkshochschule ist mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2019 erfolgt. Das Kommunalreferat wurde gebeten, im Rahmen der Machbarkeitsstudie, die auf Basis der überarbeiteten Nutzerbedarfe vom Baureferat durchgeführt wird, mögliche Synergien sowie gemeinsame und nutzerübergreifende Aufgabenstellungen für das Gebäude als Gesamtheit herauszuarbeiten. Zudem soll im Rahmen der Machbarkeitsstudie geprüft werden, inwiefern eine Vollgastronomie im Gebäude untergebracht werden kann. Das Kulturreferat wird

den Stadtrat zu gegebener Zeit mit den Folgekosten für Betrieb und Programm befas-

sen.

Der Stadtrat hat mit Beschluss der Vollversammlung vom 22.07.2020 beschlossen, dass ein multifunktionaler, teilbarer Raum (ca. 500 Personen), der für Konzerte, Theater und Kino nutzbar sein soll, sowie Räume für eine Vollgastronomie mit Außenbereich, die separat vom Kulturbetrieb etabliert werden soll, in das vorläufige Raumbedarfsprogramm aufgenommen werden sollen. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie und der weiteren Planungen bleibt abzuwarten, wobei der Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 16 hinsichtlich der Einrichtung eines Kinos teilweise zu entsprechen ist. Das Kommunalreferat wurde beauftragt, dem Stadtrat in Abstimmung mit den beteiligten Referaten (Bau- und Planungsreferat) die überarbeitete Gestaltung des Baukörpers zügig darzustellen. Die Forderungen des Bezirksausschusses sollen möglichst umgesetzt werden. Das Kommunalreferat und das Baureferat sind momentan in Abstimmung der nächsten erforderlichen Schritte (Abschluss des Vergabeverfahrens, Erarbeitung Machbarkeitsstudie, Vorplanungsauftrag).

Zur Finanzierung der Erstausrüstung wird ein einmaliger Investitionszuschuss an die MVHS erforderlich sein. Zu gegebener Zeit wird der Stadtrat mit einer separaten Vorlage zur Finanzierung der Erstausrüstung sowie der laufenden Folgekosten für die MVHS befasst.

Investitionszuschuss an die Stiftung Literaturhaus, Umrüstung LED

Das Vorhaben war in Vorjahren in Investitionsliste 3 des Mehrjahresinvestitionsprogramms, die mittlerweile entfallen ist, eingestellt. Bei Konkretisierung des Vorhabens erfolgt im Bedarfsfalle eine erneute Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm künftiger Jahre.

Die Umstellung der Beleuchtung des Literaturhauses auf LED wurde nochmals zurückgestellt, da vordringlich andere Maßnahmen umgesetzt werden sollen und da aufgrund der coronabedingten Einnahmeausfälle einzelne Investitionen aktuell nicht finanziert werden können. In der Stiftungsratssitzung im Oktober 2020 wurde ein entsprechender Maßnahmenplan zum Renovierungsbedarf vorgestellt. Die Investitionsplanung der Stiftung Literaturhaus wird gerade angepasst, da aufgrund der Einnahmesituation Maßnahmen verschoben werden mussten. Ein Ergebnis wird voraussichtlich erst nach Befassung des Stiftungsvorstandes im September / Oktober 2021 vorliegen.

Stadtteilkulturzentrum Moosach

Im Jahr 2004 wurde das Kultur- und Bürgerhaus Pelkovenschlössl eröffnet. Es steht unter der Trägerschaft des Gesamtvereins Moosach e. V. und wird im Durchschnitt im Jahr von 36.000 Menschen zu verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen, Kursen und privaten Vermietungen besucht. Zahlreiche der 33 Moosacher Vereine halten ihre Sitzungen in den Räumlichkeiten des Pelkovenschlössl oder des Hacklhauses ab und haben dort ihren gesellschaftlichen Mittelpunkt gefunden. Die Bevölkerungszahl und die Mitgliederzahlen in den Vereinen steigen. Die Raumsituation bedarf dringend einer Erweiterung. Insbesondere fehlt ein Saal mit einer größeren Kapazität.

Da die beiden Häuser die Nachfrage nach Räumen für kulturelle und bürgerschaftliche Zwecke im Stadtbezirk nicht mehr decken können, wurde im Herbst 2016 der BA-Antrag „Ein großer Veranstaltungssaal für Moosach“ gestellt.

Eine im Auftrag des Kommunalreferats im Anschluss erarbeitete Machbarkeitsstudie ergab, dass im bestehenden Bauraum „Gemeinbedarf Kultur“ neben dem „Hacklhaus“ ein Saal mit den dazugehörigen Nebenflächen untergebracht werden kann. Im Juli 2019 wurde der Grundsatzbeschluss mit Genehmigung des vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms gefasst.

Ein Baubeginn vor 2026 ist nicht zu erwarten.

Messestadt Riem, Kopfbau und Tribünenanlage, Sanierungsbedarf und Nutzerbedarf

Mit Beschluss des Kommunal Ausschusses vom 04.07.2019 wurde das Kommunalreferat (KR) beauftragt, zusammen mit der MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH (MRG), dem Kulturreferat (KULT) und dem Sozialreferat (SOZ) einen Nutzerbedarf zu definieren und die Kosten für eine Mindestsanierung von Kopfbau und angrenzendem Tribünenabschnitt zu erarbeiten. In einer Experimentier- und Entwicklungsphase soll bis 2024 ein Nutzungskonzept mit dem Ziel einer ganzjährigen Nutzungsmöglichkeit entwickelt werden: Multifunktional und interdisziplinär sowie generationenübergreifend und niederschwellig zugänglich. Es soll die Grundlage für die Entwicklung eines langfristigen Nutzerbedarfs und einer zukunftsfähigen Betriebsform für die ehemaligen Kassenhalle bilden.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 17.06.2020 wurde der Mindestsanierung des Kopfbaus in Höhe von 1,07 Mio. € und dem vorläufigen Nutzerbedarf zugestimmt. Das Kommunalreferat überlässt dazu dem Sozialreferat bzw. einer / einem freien Träger*in der Jugendhilfe zur Koordination der Aktivitäten den Kopfbau bis zum 31.12.2024 unentgeltlich. Nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten im Herbst 2021 erfolgt die Ausreichung der Ersteinrichtungskosten in Höhe von 108 Tsd. €.

(siehe auch Ausführungen auf Seite 9 dieser Beschlussvorlage, Punkt 2.2.3)

Nachverdichtung Domagkateliers

Anlässlich einer Anfrage der Fraktion der CSU vom 22.05.2018 und eines Antrags des BA 12 vom 19.06.2018, eine dringend benötigte Erweiterung der kommunalen Atelierflächen zu realisieren, wurde vom Baureferat nach Beauftragung durch das Kommunalreferat eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, um eine Nachverdichtungsmöglichkeit im Kunsthof Domagkpark zu prüfen und zu klären, ob eine Finanzierung aus der SEM möglich wäre. Zusammen mit einem auf die Besonderheiten der künstlerischen Belange und die quartiersbedingten Rahmenbedingungen eingehenden Nutzerbedarfsprogramm wurde der für die weiteren Planungen notwendige Grundsatzbeschluss (inkl. Finanzierung aus SEM-Mitteln) erarbeitet und dem Kulturausschuss am 03.12.2020 vorgelegt. Nach einem entsprechenden Änderungs-/Ergänzungsantrag der Stadtratsfraktionen SPD/Volt und Die Grünen / Rosa Liste wurde beschlossen, zusätzlich zum vorgeschlagenen Baukörper eine Variante "Kunstturm mit möglichst großem Raumangebot" zu prüfen und

hierfür eine weitere Machbarkeitsstudie einschließlich Kostenermittlung zu beauftragen und dem Stadtrat die Ergebnisse anschließend vorzustellen. Außerdem wurde das Kommunalreferat gebeten, den Stadtrat zeitnah zu informieren, "welche Voraussetzungen beachtet werden müssen, um weiterhin eine Förderung aus den verbliebenen SEM-Mitteln darstellen zu können". Die alternative Machbarkeitsstudie wird derzeit vom Baureferat durchgeführt.

Investitionszuschuss an das Kindermuseum München

Mit dem Grundsatzbeschluss vom 08.04.2020 – Zukunft des Kindermuseums München – wurde das Kommunalreferat gebeten mit dem Investor hinsichtlich der Anmietung eines noch zu errichtenden Gebäudes Gollierstraße / Ecke Schießstättstraße zu verhandeln und nach Abschluss der Verhandlungen dem Stadtrat die Anmietung im Rahmen der städtischen Regularien zur Entscheidung vorzulegen. Darin werden Mietzins, Mietdauer und ggf. ein zusätzlicher Investitionszuschuss für die Gebäudeausstattung an den Investor geregelt.

Das Kulturreferat wurde beauftragt den erhöhten Zuschussbedarf für den Verein Pädagogische Aktion Kinder- und Jugendmuseum e. V. für den Betrieb des Kindermuseums am neuen Standort zu ermitteln und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen, zudem wird für die nutzerspezifischen Einbauten und Einrichtungsgegenstände ein Investitionszuschuss mit beantragt.

Für den abzuschließenden Mietvertrag erarbeitet der Nutzer mit Unterstützung eines externen Architekturbüros ein detailliertes Nutzerbedarfsprogramm und eine ausführliche Betriebsbeschreibung. Aus diesen beiden Papieren wird mit dem Investor zusammen eine funktionale Baubeschreibung erstellt, die dem Mietvertrag als Grundlage für die Planung beigelegt wird. Aus den Erstellungskosten wird der Mietzins ermittelt.

4. Stellungnahmen zu den Anregungen der Bezirksausschüsse (Anlage 2)

Die Anhörung der Bezirksausschüsse zum Mehrjahresinvestitionsprogramm wurde von der Stadtkämmerei veranlasst. Entsprechend dem Beschluss des Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsausschusses vom 29.01.1975 sind die Anregungen der Bezirksausschüsse gemeinsam mit der generellen Behandlung des Mehrjahresinvestitionsprogramms in den Fachausschüssen zu erledigen. Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.11.2005 wird entgegen der Anregung des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes auch zukünftig an diesem Verfahren festgehalten. Das Kulturreferat betreffen folgende Anregungen der Bezirksausschüsse (siehe Anlage 2):

Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes – Altstadt-Lehel vom 21.04.2021

„Sanierung Münchner Stadtmuseum“

Wie bereits auf den Seiten 3 / 4 in dieser Vorlage dargelegt, wird hierzu Folgendes ausgeführt:

Nach den Grundsatzbeschlüssen des Kulturausschusses und der Stadtratsvollversammlung vom 12.07. / 25.07.2012 zur Sanierung des Münchner Stadtmuseums wurde vom gemeinsamen Kommunal- und Kulturausschuss und der Stadtratsvollversammlung am 12.12. / 18.12.2013 das aktualisierte Nutzerbedarfsprogramm beschlossen und das Baureferat mit der Durchführung des VOF-Verfahrens beauftragt. Die Vollversammlung des Stadtrates hat mit Beschluss vom 29.07.2015 dem Ergebnis des VOF-Verfahrens zugestimmt und das Baureferat mit der Erstellung der Vorplanung und das Kommunalreferat mit der Herbeiführung des Projektauftrages beauftragt. Erstmals wurde ab Variante 630 des MIP 2015 – 2019 der vorläufig grob geschätzte Kostenrahmen für die Gesamtbaumaßnahme in Höhe von 200 Mio. € auf der Basis des o. g. Beschlusses von der Stadtkämmerei in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2019 wurde dem Projektauftrag für die Generalsanierung und dem Umbau mit Neukonzeption der Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Vermittlungsbereiche sowie der Ersteinrichtung zugestimmt.

Die Aufteilung der Gesamtkosten von mittlerweile insgesamt 203 Mio. € (inklusive Risikoreserve) erfolgt bei dieser MIP-Maßnahme in einen bauseitigen Teil A (156,1 Mio. € ohne Risikoreserve) und einen Teil B für die Neukonzeption und Neugestaltung inklusive Ersteinrichtung (19,7 Mio. €).

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.07.2020 in Verbindung mit Anlage 1 zu Antragsziffer Nr. 6 wurde eine zeitliche Verschiebung der Generalsanierung des Münchner Stadtmuseums beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00527).

In weiteren Gesprächen am 26.08.2020 und 23.10.2020 mit dem Kulturreferenten, der Leitung des Stadtmuseums und dem Stadtkämmerer hat man sich unter Beteiligung des Baureferates auf eine andere Zeitschiene bei der Sanierung des Münchner Stadtmuseums geeinigt. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 – 2024 wurde in den Jahren 2020 – 2024 sowie in den Folgejahren entsprechend angepasst. Dadurch ergibt sich bei dieser Einzelmaßnahme aufgrund der Streckung der Planung eine Verschiebung in Höhe von rund 88 Mio. €. Der Baubeginn soll erst ab dem 3. Quartal 2025 erfolgen. Bei der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 – 2025 wurden keine weiteren Veränderungen am Zeitplan der Baumaßnahme vorgenommen.

Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes - Moosach vom 23.04.2021

Punkt 7

„Neubau Kultursaal in Moosach“

Wie bereits auf den Seite 17 / 18 in dieser Vorlage dargelegt, wird hierzu Folgendes ausgeführt:

Im Jahr 2004 wurde das Kultur- und Bürgerhaus Pelkovenschlössl eröffnet. Es steht un-

ter der Trägerschaft des Gesamtvereins Moosach e. V. und wird im Durchschnitt im Jahr von 36.000 Menschen zu verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen, Kursen und privaten Vermietungen besucht. Zahlreiche der 33 Moosacher Vereine halten ihre Sitzungen in den Räumlichkeiten des Pelkovenschlössl oder des Hacklhauses ab und haben dort ihren gesellschaftlichen Mittelpunkt gefunden. Die Bevölkerungszahl und die Mitgliederzahlen in den Vereinen steigen. Die Raumsituation bedarf dringend einer Erweiterung. Insbesondere fehlt ein Saal mit einer größeren Kapazität.

Da die beiden Häuser die Nachfrage nach Räumen für kulturelle und bürgerschaftliche Zwecke im Stadtbezirk nicht mehr decken können, wurde im Herbst 2016 der BA-Antrag „Ein großer Veranstaltungssaal für Moosach“ gestellt.

Eine im Auftrag des Kommunalreferats im Anschluss erarbeitete Machbarkeitsstudie ergab, dass im bestehenden Bauraum „Gemeinbedarf Kultur“ neben dem „Hacklhaus“ ein Saal mit den dazugehörigen Nebenflächen untergebracht werden kann. Im Juli 2019 wurde der Grundsatzbeschluss mit Genehmigung des vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms gefasst.

Ein Baubeginn vor 2026 ist nicht zu erwarten.

Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes - Trudering-Riem vom 23.04.2021

Punkt 14

„Stadtteilbibliothek in Trudering (nicht Kinderbibliothek in der Messestadt)“

Wie auch bereits auf Seite 13 dieser Vorlage dargelegt, wird hinsichtlich der Stadtteilbibliothek hierzu Folgendes ausgeführt:

Zur verbesserten Bibliotheksausstattung im 15. Stadtbezirk soll zusammen mit einem Sozialbürgerhaus und einem Stadtteilzentrum der MVHS südlich des Truderinger Bahnhofs ein Neubau errichtet werden. Das Sozialreferat plant in Absprache mit dem Kommunalreferat das Sozialbürgerhaus 14 / 15 auf dem Grundstück U / S-Bahnhof Trudering weiter zu entwickeln. Der Flächenbedarf der potentiellen Nutzerreferate wird unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose aktuell geprüft.

Die Projektentwicklung erfolgt über das Kommunalreferat.

Das Bibliotheksprojekt kann nach dem gegenwärtigen Planungsstand noch nicht in das Mehrjahresinvestitionsprogramm (IL 1) aufgenommen werden und wird deshalb zunächst lediglich unter den geplanten Maßnahmen außerhalb des MIP 2021 – 2025 aufgeführt.

Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirkes – Hadern, eingegangen am 12.05.2021

Punkt 9, 10 und 23

„Stadtteilkulturzentrum inkl. ASZ am Max-Lebsche-Platz“

Wie auch bereits auf Seite 14 dieser Vorlage dargelegt, wird hierzu Folgendes ausgeführt:

Im Stadtbezirk Hadern besteht mit Bebauungsplan Nr. 1600 Baurecht für ein Stadtteilkulturzentrum am Max-Lebsche-Platz.

Mittelfristig anzustellende, weitere Überlegungen zu diesem Standort hängen davon ab, wie sich die neuen stadteilkulturell genutzten Räume in der Guardinistraße 90 hinsichtlich Auslastung usw. entwickeln. Das Sozialreferat beabsichtigt, dort zusätzlich ein ASZ unterzubringen. Das Kommunalreferat soll geben werden, für den Standort eine Machbarkeitsstudie zu beauftragen, um die wirtschaftlichste Lösung zu eruieren. Grundsätzlich ist ausreichend Baurecht für beide Nutzungen (Stadtteilkulturzentrum und ASZ) vorhanden.

Bezüglich des ASZ wird auch auf die Beschlussvorlage des Kommunalreferates verwiesen.

„Umgestaltung des ehemaligen Rathauses an der Würmtalstraße in ein Stadtteilmuseum“ / „Umnutzung des Alten Rathauses Würmtalstraße in ein Haus mit Stadtteilmuseum“

Zur Frage der Errichtung eines Stadtteilmuseums nach dem Auszug des Kindergartens im ehemaligen Rathaus an der Würmtalstraße teilt das Referat für Bildung und Sport mit, dass der Standort Würmtalstr. 126 als Kindergarten aufgrund seiner Größe nur bedingt geeignet ist und mittelfristig im Zuge der Sanierung / Neubau des Feuerwehrhauses aufgegeben werden soll. Es ist geplant, das nahegelegene Bestandsgebäude Farnweg 12 durch einen Neubau zu ersetzen. Hierbei wird auch der Bedarf der Kita Würmtalstr. 126 berücksichtigt. Das Referat für Bildung und Sport verzichtet somit nach Fertigstellung des Neubaus Farnweg 12 auf eine Nachnutzung der Räumlichkeiten in der Würmtalstr. 126. Ein konkreter Baubeginn für den Farnweg 12 liegt derzeit noch nicht vor.

5. Abstimmungen

Die Vorlage wurde mit dem Kommunalreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Sozialreferat, dem Referat für Bildung und Sport und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Mitzeichnung des Baureferates ist an Bedingungen geknüpft. Die im Vortrag des Referenten gewünschten Inhaltskürzungen wurden nicht alle vollständig übernommen. Insbesondere handelt es sich bei den unter Ziffer 3 aufgeführten Projekten nur um zusätzliche Informationen an den Stadtrat, die nicht im MIP Zeitraum 2021 – 2025 finanzrelevant werden bzw. nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm des Kulturreferates enthalten sind

und in dieser Vorlage nur nachrichtlich behandelt werden.

Die in der vorjährigen Beschlussvorlage unter der derzeitigen Finanzlage der Landeshauptstadt München geplanten Realisierungszeitpunkte der künftigen Projekte wurden ebenfalls erneut aufgeführt.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, sowie alle Verwaltungsbeirätinnen und -beiräte des Kulturreferats haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Die Investitionsliste 1 des Kulturreferates wird entsprechend dem beiliegenden Programmmentwurf zum MIP 2021 – 2025 für den Zuständigkeitsbereich des Kulturreferates zur Kenntnis genommen.
2. Die Anregungen der Bezirksausschüsse
01 - Altstadt-Lehel
10 - Moosach
15 - Trudering-Riem
20 - Hadern
sind für den Bereich des Kulturreferates geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP

an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt – Prüfgebiet 1
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an BdR

an Abt. 2

an RL-BM

an GL-2

an das NS-Dokumentationszentrum

an die Direktion des Münchner Stadtmuseums

an die Direktion des Jüdischen Museums

an die Direktion der Städtischen Galerie im Lenbachhaus

an die Direktion des Museums Villa Stuck

an die Direktion der Münchner Stadtbibliothek
an die Verwaltungsleitung der Münchner Philharmoniker
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
an das Baureferat
an das Kommunalreferat
an das Referat für Bildung und Sport
an das Sozialreferat
an die Stadtkämmerei
an die/den Vorsitzende/n und die Fraktionssprecher/innen des Bezirksausschusses
01 - Altstadt-Lehel (5x)
10 - Moosach (5x)
15 - Trudering-Riem (5x)
20 - Hadern (5 x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat